



## Beschlussvorlage

**Einreicher:** Bürgermeisterin

**Vorlagen-Nr.:** BV/376/2019-2024

**Status:** öffentlich

**Gremium:** Stadtrat

**Sitzungstag:** 25.04.2023

**TOP-Nr.:** 20

**Gremium:** Stadtrat

**Sitzungstag:** 12.03.2024

**TOP-Nr.:** 10

### **Betreff:**

Vorentwurfs- und Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan - Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.03.2024 den Beschluss, den Vorentwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Mit der Aufstellung des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Im Flächennutzungsplan soll das Gemeindegebiet nach § 5 Absatz 1 BauGB dargestellt werden, wo sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung und den Bedürfnissen der Gemeinde eine gewisse Bodennutzung ergibt.

Durch einen Flächennutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für spätere Bebauungspläne gesichert werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 269,91 km<sup>2</sup>.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zum Vorentwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

**Abstimmungsergebnis:**  beschlossen  abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

### **Anlagen:**

Pläne liegen bei, Umweltbericht wird nachgereicht